



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Roland Magerl, Andreas Winhart**
und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Zuschuss an den Bayerischen Jugendring für dessen Landesgeschäfts-
stelle und das Institut für Jugendarbeit
(Kap. 10 07 Tit. 685 78)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 685 78 (Zuschuss an den Bayerischen Jugendring für dessen Landesgeschäftsstelle und das Institut für Jugendarbeit) von 7.313,7 Tsd. Euro um 3.000,0 Tsd. Euro auf 4.313,7 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2023 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die Förderung politisch neutraler Jugendarbeit steht außer Frage. Im Bayerischen Jugendring (BJR) finden sich jedoch auch Mitgliedsorganisationen, die politisch nicht auf neutraler Grundlage stehen und – im Gegenteil – sogar die freiheitlich-demokratische Grundordnung negieren. Dazu zählen allen voran „Die Falken“, die der Antifa nahestehen und auch mit Gewalttaten für Schlagzeilen sorgen. Die ist für eine Jugendorganisation weder tolerierbar noch mit dem Grundsatz des Schutzes der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar.

Außerdem sind Größe und Umfang der Förderung nicht nachvollziehbar. Das monierte der Oberste Rechnungshof schon im Jahr 2007, dass „[...] die Stellenausstattung, die Eingruppierung und Arbeitszeitregelungen der Geschäftsstelle des Bayerischen Jugendrings [...] überdimensioniert und zu großzügig bemessen“ sind (ORH-Bericht 2007 TNr. 21).

Aus diesem Grund wird in Kap. 10 07 Tit. 684 78 der Ansatz um 3.000,0 Tsd. Euro auf 4.313,7 Tsd. Euro gekürzt.